



Lenzen, Dieter

Jenseits von Inklusion und Exklusion. Disklusion durch Entdifferenzierung der Systemcodes

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2 (1999) 4, S. 545-555



Quellenangabe/ Reference:

Lenzen, Dieter: Jenseits von Inklusion und Exklusion. Disklusion durch Entdifferenzierung der Systemcodes - In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaft 2 (1999) 4, S. 545-555 - URN: urn:nbn:de:0111-opus-45353 - DOI: 10.25656/01:4535

https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-opus-45353 https://doi.org/10.25656/01:4535

in Kooperation mit / in cooperation with:



http://www.springerfachmedien.de

Nutzungsbedingungen

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle utz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument auf gesetzlichen Schuzbeitbehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to

using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact: Digitalisiert

pedocs

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation Informationszentrum (IZ) Bildung E-Mail: pedocs@dipf.de Internet: www.pedocs.de

Leibniz-Gemeinschaft

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft Heft 4/99

2. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis

SCHWERPUNKT:	Konstruktivismus in der Erziehungswissenschaft	
Frieda Heyting/ Dieter Lenzen	Editorial	465
Dirk Rustemeyer	Stichwort: Konstruktivismus in der Erziehungswissenschaft	467
Josef Mitterer	Realismus oder Konstruktivismus? Wahrheit oder Beliebigkeit?	485
Ernst v. Glasersfeld	Konstruktivismus und Unterricht	499
Hans Westmeyer	Konstruktivismus und Psychologie	507
NIKLAS LUHMANN Z	um Gedenken	
Jochen Kade	System, Protest und Reflexion. Gesellschaftliche Referenzen und theoretischer Status der Erziehungswissenschaft/Erwachsenenbildung	527
Dieter Lenzen	Jenseits von Inklusion und Exklusion. Disklusion durch Entdifferenzierung der Systemcodes	545
Frieda Heyting	Erziehung zwischen Kunst und Liebe. Überlegungen zu einer 'postsubjektischen' Erziehungswissenschaft	557
REZENSIONEN		
Helmut Fischler	Sammelrezension: Konstruktivismus in den Didaktiken der Mathematik und der Naturwissenschaften	569
Annette Scheunpflug	Sammelrezension: Evolutionstheorie	578

Dieter Lenzen

Jenseits von Inklusion und Exklusion

Disklusion durch Entdifferenzierung der Systemcodes

Einleitung

DURKHEIMS Problem sozialer Integration ist von Renate MAYNTZ (1988, S. 34) unter dem Titel "Folgeprobleme funktioneller Differenzierung" reformuliert und erweitert worden. Ihr Problemkatalog unterscheidet solche Probleme im Makro- und Mikrobereich. Zu den makrologischen gehören u.a. "Fernwirkungen infolge von Wirkungsbeziehungen", "Wechselwirkungen separater Vorgänge", "Störanfälligkeit" durch Systemausfall sowie SMELSERS Probleme systemischer Ausdifferenzierung. Ferner werden genannt: Partikularismus, Wertkonflikte, asymmetrische Abhängigkeitbeziehungen, künstliche Nachfrageerzeugung, Probleme politischer Steuerbarkeit. Mikrologisch treten u.a. in Erscheinung: "Entfremdung, Wertkonflikte, Identitätsverlust, Anomie" (MAYNTZ 1988, S. 34ff.). Niklas LUHMANN zählt explizit zu den "problematischen Folgen der funktionalen Differenzierung" (LUHMANN 1997, S. 801), der "eigenen Ausdifferenzierung, Spezialisierung und Hochleistungsorientierung" (LUHMANN 1997, S. 802), das Fehlen einer Zentralinstanz für ökologische Probleme (LUHMANN 1997, S. 804), die "rapide Vermehrung menschlicher Körper und deren unkontrollierbare Wanderungen" und die individualisierten Erwartungen der Einzelmenschen (LUHMANN 1997, S. 795). Die Problemthemen "Risiko" und "Exklusion" sind in diesem Katalog enthalten; Risiko und Exklusion sind Effekte der Verselbständigung, des Fehlens einer "Zentralinstanz …, die die Teilsysteme in dieser Hinsicht beaufsichtigt" (LUHMANN 1997, S. 630).

Exklusion ist deshalb von besonderem Interesse, weil sie sowohl dem Makro- wie dem Mikrobereich zugeordnet werden muß: Es handelt sich um die Ausschließung von Kommunikation bis hin zu derjenigen menschlicher Körper im mikrologischen Sinn, im makrologischen um ein Phänomen, das die Frage nach der systemischen Antwort aufwirft. Insoweit Erziehungswissenschaft und pädagogisches Establishment im handlungstheoretischen Selbstverständnis ihre Verpflichtung grundsätzlich immer beiden Dimensionen gegenüber gesehen haben (individuelle Ansprüche gegenüber dem Erziehungssystem und Ansprüche des gesellschaftlichen Erziehungssystems gegenüber dem Individuum), liegt die Erwartung nahe, daß sich insbesondere das Erziehungssystem veranlaßt sehen könnte, auf Exklusionseffekte zu reagieren. Diese Erwartung setzt indessen bereits voraus, daß ein Exklusionsphänomen in funktional differenzierten Gesellschaften überhaupt angemessen beschrieben werden kann.

Zur Schärfung der Begrifflichkeit ist eingangs (1) hierzu eine Abklärung erforderlich. Sodann (2) stellt sich die Frage, welche Möglichkeiten des Umgangs mit einem präzisierten Exklusionsphänomen der funktional differenzierten Gesellschaft überhaupt zur Verfügung stehen. Eine dieser Möglichkeiten ist die Herausbildung eines eigenen funktionalen Teilsystems der sozialen Hilfe, eine Vermutung, die besonders vor dem Hintergrund der Leistungen des Erziehungssystems kritisch geprüft werden muß (3). Dieser Hypothese wird eine andere Variante gegenübergestellt, diejenige einer durchaus auch zu beobachtenden Erweiterung der Systemgrenzen durch Entdifferenzierung der Systemcodes (4). Wenn diese Beobachtung eine solche ist, die zumindest auch Plausibilität für sich beanspruchen kann, stellt sich die Frage, welche Implikationen ein solcher Vorgang für die Zukunft der Differenzierungsform "funktionale Differenzierung" haben könnte (5).

1 Inklusion und Exklusion

Niklas LUHMANN hat vorgeschlagen, das Thema der sozialen Integration durch die Unterscheidung von Inklusion/Exklusion zu ersetzen (LUHMANN 1997, S. 619). Mit diesem Austausch ist eine Verschiebung der Frage sozialer Integration dergestalt verbunden, daß nicht mehr, wie bei DURKHEIM und PARSONS, die Zugehörigkeit menschlicher Individuen im Vordergrund steht, als vielmehr die Frage, ob eine bestimmte Kommunikation (eines Individuums) von einem Teilsystem als zu ihm gehörig definiert werden kann oder nicht. Dieses ergibt sich zwangsläufig aus der funktionalen Differenzierung, deren Implikation darin besteht, daß konkrete Individuen grundsätzlich an allen Funktionssystemen teilnehmen können müssen, also Kommunikationen generieren können müssen, die von diesen Teilsystemen ihnen selbst zugerechnet werden. Diese Erweiterung der Optionen gegenüber der stratifizierten Gesellschaft mit ihrer Zuordnung von Personen zu einem bestimmten System wird erkauft mit dem Verzicht auf eine Zentralinstanz, die darüber wacht, daß Individuen überhaupt Systemen zugeordnet werden. Das Ausfallen einer solchen Kontrolle kann strukturell dazu führen, daß in einer funktional differenzierten Gesellschaft Individuen existieren, die sich an keiner der Kommunikationsmöglichkeiten beteiligen. Solange die Zahl dieser Individuen ein bestimmtes Maß nicht überschreitet, kann sich die Gesellschaft damit begnügen, diese Art von Exklusion entweder zu ignorieren oder als abschreckendes Beispiel zur Bekräftigung des Ziels der sozialen Integration zu funktionalisieren. Die andere Variante der legitimatorischen Deutung von Exklusion kann darin bestehen, diese als eine selbst gewählte Individualisierung oder als Entscheidung für eine noble Privatexistenz zu bewerten (vgl. LUHMANN 1995d, S. 255).

Es muß ganz klar sein: Exklusion ist kein Unfall eines fehlerhaft integrierten Sozialsystems, es ist keine Deviation funktionaler Differenzierung, sondern eine funktionale Implikation, ohne die funktionale Differenzierung kaum möglich ist. So hat LUHMANN (1984, S. 299) dargelegt, daß funktionale Teilsysteme zueinander notwendigerweise durch Kommunikation in einem interpenetrativen Verhältnis stehen. Stärkere Interpenetration erfordert mehr Inklusion und damit auch Exklusion: "Interpenetration führt zur Inklusion insofern, als die Komplexität der beitragenden Systeme von den aufnehmenden Systemen mitbenutzt wird. Sie führt aber auch zur Exklusion insofern, als eine Mehrzahl von interpenetrierenden Systemen, um dies zu ermöglichen, sich in ihrer Autopoiesis voneinander unterscheiden müssen" (LUHMANN 1984, S. 299). Mit anderen Worten: pa-

radoxerweise ist Interpenetration nur durch einen Typus ihres Gegenteils möglich, durch Exklusion und Individualisierung. Da es sich dabei um eine Art aktiver Paradoxie handelt, erzeugt die Individualisierung auf ihrer Rückseite nach hinreichender Zeit und nach einem hinreichenden Maß der Fälle jedoch eine Primärdifferenzierung von Inklusionsund Exklusionsbereich (LUHMANN 1995d, S. 250), von der zur Zeit nicht gewußt zu werden scheint, ob sie sich stabilisierend oder destabilisierend für das Gesamtsystem auswirkt. Lediglich Besorgnisse werden vorgetragen (vgl. LUHMANN 1995d, 1997):

- Es könnte einen Zeitpunkt geben, zu dem die mit der Exklusion einhergehende Ungleichheit nicht mehr nur als temporäre gewertet wird und deshalb nach Ausgleich verlangt (z.B. "Umverteilung nach unten").
- Ungleichheit bleibt nicht auf einzelne Funktionssysteme beschränkt, sondern der Exklusionseffekt verstärkt sich durch Mehrfachabhängigkeit von funktionalen Systemen (z.B. kann der Ausschluß von finanziellen Ressourcen einen Ausschluß vom Gesundheitssystem implizieren, vom Bildungssystem, von stabilen Intimbeziehungen usw., aber auch in anderen Reihenfolgen).
- Menschen werden nicht mehr als Personen, sondern nur als Körper wahrgenommen, wodurch körperliche Gewalt und triebhafte Bedürfnisbefriedigung freigesetzt werden (z.B. Gewaltbereitschaft arbeitsloser Jugendlicher).
- Exklusion aus dem Wirtschaftssystem erzeugt Indifferenz gegenüber dem Rechtscode rechtmäßig/unrechtmäßig (z.B. Bagatellisierung von Rechtsbrüchen durch Täter).

Es dürfte schwer sein, hinsichtlich der möglichen Konsequenzen aus der Exklusion Prognosen zu formulieren, weil mögliche Verläufe (z.B. Umverteilung nach unten) von Faktoren abhängen, die angesichts der Interpenetration von funktionalen Teilsystemen, aber insbesondere auch von Bewußtseinssystemen, überkomplex sind. Es kommt hinzu, daß beispielsweise die Option für eine radikale Eigentumsreform nach dem Zusammenbruch der dafür historisch verfügbaren Vorbilder eher unwahrscheinlich ist. Im politischen System der Bundesrepublik Deutschland scheint eher der Mechanismus wechselseitiger Ablösung der beiden sozialistischen Volksparteien zu greifen, die nach jeweils hinreichender Zeit ausreichende Mengen "exkludierter" Personen hinter sich bringen, einen sogenannten Machtwechsel herbeiführen und zu Lasten der Staatsverschuldung Inklusion ihrer Klientel betreiben, bis die monetäre oder die moralische Kreditwürdigkeit oder beide aufgezehrt sind und das gleiche Spiel von der anderen Seite wiederholt wird. Da katastrophale Umbrüche unter Beibehaltung der funktionalen Differenzierung also per definitionem nicht denkbar sind, muß, auch in der Politik, mit erheblichen Ausmaßen an quietivem Symbolhandeln gerechnet werden.

Jenseits von Prognosen ist es aber immerhin möglich, strukturell denkbare Verläufe zu skizzieren:

2 Strategien des Umgangs mit Exklusionsphänomenen

Handlingstrategien des gesellschaftlichen Gesamtsystems mit Exklusion dürfen nicht exklusiv gedacht werden. Sucht man nach Beispielen für solche Strategien in der präsenten funktional differenzierten Gesellschaft, dann fällt vielmehr eine Gleichzeitigkeit unterschiedlicher, ja sogar widersprüchlicher Strategien auf: Die systematisch wahrscheinlichste und zunächst ja auch durchgängig zu beobachtende Erscheinung ist die gesellschaftliche *Ignoranz gegenüber Exklusion*. Sie ist deshalb die selbstverständlichste, weil, wie von LUHMANN gezeigt, Exklusion ein notwendiges Moment von Interpenetration und damit von funktionaler Differenzierung ist. Die Totalisierung von Inklusion wäre identisch mit dem Ende funktionaler Differenzierung. Sie ist deshalb nur im Anschluß an eine Katastrophe im Sinne des Wechsels der Differenzierungsform denkbar. Die parteipolitisch mit dem Interesse an einem Machtwechsel vorgetragene Rede von der Zweidrittelgesellschaft beispielsweise konnte eine Skandalisierung von Exklusion und deren Beendigung gar nicht mit sich bringen. Denn bei diesem Versuch wurde übersehen, daß die Adressaten dieser Redeweise auch aus dem politischen System ausgeschlossen sind, in welches sie aber eingeschlossen sein müßten, wenn die Ignoranz gegenüber Exklusion überhaupt umgekehrt werden sollte.

Dieser Erfahrung ist der Versuch gefolgt, Inklusion in das politische System zu einer vordringlichen Aufgabe zu machen und beispielsweise das Wahlrecht für Ausländer, 16jährige Kinder oder Frauenquoten in politischen Ämtern zu fordern. Eine solche Vorgehensweise ist systemlogisch, sie bedeutet eine Amplifikation der Systemgrenzen, indem etwa Politik ihren Charakter als Exklusivveranstaltung für deutsche männliche Erwachsene verliert. Aber: es ist offenkundig, daß einer solchen Grenzerweiterung selbst Grenzen gesetzt sind. Die ja bereits geforderte Einführung eines Wahlrechts für Tiere würde beispielsweise eine derartige Entdifferenzierung implizieren, daß nicht mehr durch Ex-sondern nunmehr durch Inklusion die funktionale Differenzierung gefährdet wäre.

Auch an weniger spektakulären Beispielen sind Entdifferenzierungsprozesse der funktionalen Systeme aufgezeigt worden, wenn etwa familiale Rollenkonfigurationen in das Handeln der Bürokratie eindringen. Buß und SCHÖPS (1979) haben deshalb vorgeschlagen, nach der sozialen Undifferenzierung und der Ausdifferenzierung eine Entdifferenzierung zu unterscheiden, die die Ausdifferenzierung gewissermaßen zurücknimmt, indem gesellschaftliche Teilbereiche Fremdfunktionen übernehmen. Eine solche Tendenz dürfte indessen als evolutionäre Erscheinung etwas voreilig beschrieben sein. Zwar lassen sich sicher Erscheinungen dieser Art konstatieren, wenn z.B. das Gesundheitssystem durch die medizinische Verwaltung der Todestatsache Funktionen des religiösen Systems übernimmt (vgl. LENZEN 1991), doch werden dadurch nicht die Systeme zwangsläufig entdifferenziert, sondern lediglich die Grenzen erweitert und vielleicht die Zahl der funktionalen Teilsysteme verringert. Entdifferenziert wird vielmehr der binäre Systemcode, um eine solche Grenzerweiterung zu ermöglichen. Diese codale (nicht systemische) Entdifferenzierung hat allerdings zahlreiche Implikationen (vgl. 4).

Zu deren Vermeidung dient die durchaus auch zu konstatierende, der Erweiterung der Systemgrenzen gegenläufige – die Ignoranz gewissermaßen noch verstärkende Tendenz – eine Restitution der Systemgrenzen. Unter Bedingungen ökonomischer Mittelknappheit scheint dieses eine gehäuft vorkommende Handlingstrategie zu sein. Die funktionalen Teilsysteme besinnen sich angesichts beobachteter Erosionsgefahren auf ihr Proprium: Das Wirtschaftssystem verschärft die Bedingungen für die Kreditvergabe, das Rechtssystem bestraft Normabweichungen schneller und härter, im Wissenschaftssystem werden Fälschungen und "Abweichungen von der "Wahrheit" konsequent geahndet. Das Gesundheitssystem beschränkt sich auf eine Heilung offenkundiger Krankheiten mit Leidensdruck und verzichtet auf die Finanzierung von check-ups, Präventivmaßnahmen, Rehabilitation und Psychotherapie. Im Erziehungssystem treten Leistungsselektionen an die Stelle von Förderung und Sozialisation, die Kunst kehrt zurück zum Ornament, zum

Schönen. Es ist unschwer zu erkennen, daß diese Restituierungsprozesse der funktionalen Differenzierung einen Querschnitt durch die Titelseiten jüngster Tageszeitungen repräsentieren und deswegen schon auf gewisse Plausibilität rechnen können.

Umso schwerer hat es deswegen eine weitere Hypothese zu den Handlingstrategien funktionaler Differenzierung mit der Exklusion, die Hypothese nämlich, die Differenz von Inklusion/Exklusion werde gewissermaßen zum binären Code eines neuen funktionalen Teilsystems, des Systems der sozialen Hilfe. Weitere *Differenzierung* ist das Grundmodell dieser Hypothese. Auch unabhängig von der Frage künftiger Finanzierbarkeit eines solchen Systems sind Zweifel angebracht, was die Exklusivität eines solchen Systems betrifft, aber nicht nur Zweifel, sondern auch Beobachtungen, die dafür sprechen (vgl. 3).

Vor deren Diskussion seien indessen die grundlegenden systemischen Handlingstrategien mit Exklusion zusammenfassend schematisiert:

	Implikationen für Inklusion/	Implikationen für Wirtschafts-	Implikationen für Rechts-	Implikationen für Gesund-	Implikationen für Wissen-	Implikationen für Kunst-	Implikationen für Erziehungs-
	Exklusion	system	system	heitssystem	schaftssystem	system	system
Ignoranz (weiter so)	Exklusion er- halten					<u> </u>	
Restitution (mehr dessel- ben)	Exklusion verschärfen	Einschränkung der Kreditver- gabe	Verschärfung der Gesetze und deren Anwendung	Beschränkung auf Heilmedizir	nauf "Wahrheit"		Selektion
Amplifikation (weniger dessel- ben)	Inklusion durch Erweite- rung des Codes vor- handener funktionaler Teilsysteme	offensive Kre- ditvergabe- praxis	Rehabilitation, Vergleich, Schlichtung	Prävention, Heilung und Rehabilitation	Transdizipli- narität, Öff- nung für Äs- thetik, My- thologie usw.	Design, Kunsthand- werk usw.	Förderung, Sozialisation, Erziehung
Differenzierung (anderes)	Inklusion durch Erweite-	Verlagerung	von System- funktionen	auf ein	System	sozialer	Hilfe
	rung der Zahl funktionaler Teilsysteme	⇒ ,	⇒	⇒	⇒	⇒	

Ignoranz, Restitution, Amplifikation und Differenzierung scheinen Handlingstrategien zu sein, die einander durchaus ergänzen können. Zumindest sind sie zu einem identischen historischen Zeitpunkt gleichzeitig beobachtbar. Zweifellos stehen sie zueinander in Wechselwirkungen, nicht nur aufgrund der Tatsache, daß sich die beiden äußeren wie die beiden inneren zueinander komplementär verhalten. Es spricht einiges dafür, daß Exklusionen vom gesellschaftlichen Gesamtsystem sehr lange nicht nur ignoriert, sondern toleriert und sogar offensiv betrieben werden können, solange sichergestellt ist, daß die Exklusion auch solche Systeme umschließt, an denen teilnehmen zu können erforderlich ist, wenn die Exkludierten ihren Status ändern möchten. So hat die Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert früh erkannt, daß "Bildung Macht" sei. Auch ist selbst eine gewaltsame Veränderung funktionaler Teilsysteme unmöglich, ohne Zugang beispielsweise zum militärischen System oder seinem funktionalen Äquivalent. Solange z.B. eine Bevölkerungsmehrheit unter Einschluß von Teilen der "linken" politischen Opposition eine verschärfte Exklusion der Kommunikation von Straftätern, abgelehnten Asylbewerbern usw. unterstützt, stellen die so Exkludierten keine erwähnenswerte Irritation dar. Die Reduktion ihrer Wahrnehmung durch die inkludierten Gesellschaftsteilnehmer auf ihre Körper (vgl.

LUHMANN 1995d, S. 262) erleichtert den zuständigen funktionalen Teilsystemen, wie sich am Beispiel der "New Yorker Linie" im Umgang mit Straftätern zeigt, vielmehr die Exklusion, die sich in den Augen der Inkludierten lediglich als überfällige Beseitigung von Körpern darstellt. Deren phänomenale Normabweichung liefert dafür ergänzende Legitimationen. Es darf allerdings nicht übersehen werden, daß die Restitution durch Optionsverlust auch für die kommunikativ inkludierten Teilnehmer erkauft wird und daß Inklusion sich an den Rändern in Exklusion verwandeln kann. Kreditentzug in einer Flaute treibt den Kleinunternehmer schnell in den Konkurs, ein Strafbefehl wegen eines Verkehrsdelikts gilt als Vorstrafe und führt zum Ausschluß aus Funktionen des (nicht nur) öffentlichen Dienstes. Der Verzicht auf Prävention und Rehabilitation kann die Gesellschaftsteilnehmer in eine körperliche Situation treiben, in der sie wegen des Zuwartens auf offene Symptome erwerbsunfähig werden. Die Beschränkung wissenschaftlicher Forschung auf "wahre" Aussagen produziert Unwissen, die Verengung des Künstlerischen auf das Genie schließt die Bevölkerung von ästhetischer Erfahrung aus, ausschließliche Selektionstätigkeit des Erziehungssystems produziert definitionsgemäß Exklusionen.

Wenn man davon ausgeht, daß zumindest ein empirisch noch nicht näher bekannter Teil der kommunikativ Inkludierten in der Gefahr der Exklusion steht, ist es nicht erstaunlich, daß die Gesellschaft beim Anwachsen dieses Teils Auffangstrategien entwirft. Das steht nicht unbedingt im Widerspruch zu Restitutionsversuchen, auch nicht zu Versuchen der Erweiterung von Systemgrenzen mit dem Effekt der codalen Entdifferenzierung. Man muß sehr genau hinschauen, von welchen Gruppen innerhalb der funktionalen Teilsysteme die Impulse für die unterschiedlichen Tendenzen ausgehen. Möglicherweise befindet sich die funktional differenzierte Gesellschaft auch in einem Moratorium oder einem Durchgangsstadium, in dem unterschiedliche Handlingstrategien zur Anwendung gelangen und in der sich noch nicht herauskristallisiert hat, welche sich für welche Differenzierungsform stabilisierend auswirkt.

3 Das funktionale Teilsystem der sozialen Hilfe

In dichter Folge haben Dirk BAECKER (1994) sowie Peter FUCHS und Dietrich SCHNEIDER (1995) den Gedanken vorgetragen, daß möglicherweise ein eigens entstehendes funktionales Teilsystem, dasjenige der sozialen Hilfe, die Funktion der Bearbeitung des Exklusionsproblems übernehme. Das System sozialer Hilfe sei gewissermaßen Ausdruck der Anwendung des Prinzips der funktionalen Differenzierung auf sich selbst (vgl. FUCHS/SCHNEIDER 1995, S. 204). Es betreibe eine Begrenzung, Korrektur und Kompensation des spill-over-effects, ohne allerdings Inklusion in andere Teilsysteme bewerkstelligen zu können (vgl. FUCHS/SCHNEIDER 1995, S. 210 und S. 219). Die Existenz eines solchen funktionalen Teilsystems wird des weiteren darin gesehen, daß es eine gesellschaftliche Funktion erfüllt, die andere nicht übernehmen, und es zeige sich eine Tendenz zur Festschreibung der Hilfsbedürftigkeit durch das System der sozialen Hilfe (vgl. BAECKER 1994, S. 100 und S. 94), eine Erscheinung, die strukturell den anderen funktionalen Teilsystemen gleichfalls zu eigen ist. Auf diese Weise leiste das System der sozialen Hilfe eine Art stellvertretender Inklusion (BAECKER 1994, S. 103). Der Gedanke der reflexiven Thematisierung eines Differenzierungsprodukts scheint bestechend, und in der

Tat dürfte die Annahme richtig sein, daß die soziale Hilfe ein System darstellt. Ihm indessen die Rolle eines funktionalen Teilsystems zuzuerkennen, scheint etwas verfrüht.

Die folgenden Überlegungen sprechen dagegen: Die Diskussion um den "Umbau des Sozialstaates" in der Bundesrepublik Deutschland (und darauf beziehen sich die genannten Beobachtungen ja) ist unabgeschlossen. Es ist sicher, daß der 'Rückbau des Sozialstaates' aus ökonomischen Gründen weiter stattfinden wird, d.h. daß eine stellvertretende Inklusion nicht gewährleistet werden kann. Systemlogisch muß eine bürgerliche Regierungspartei ein Interesse an einer Erweiterung der Exklusion solcher Bevölkerungsteile und ihrer Kommunikationen aus allen Teilsystemen haben, in denen zu kommunizieren für die bis dato Exkludierten eine Einflußnahme auf die Inklusions-/Exklusions-Verhältnisse bedeuten könnte. Da die Exklusion aus dem Wirtschaftssystem dazu das beste Instrument ist, kann diese Seite des politischen Systems kein Interesse an der Stabilisierung eines Systems der sozialen Hilfe haben, welches seine Teilnehmer in den Stand versetzt, sich gesamtgesellschaftlich zu reinkludieren. Anderseits ist der Ausschluß so großer Bevölkerungsteile aus dem Wirtschaftskreislauf gleichfalls nicht unproblematisch, weil dieser das wirtschaftliche System stark irritiert, in dem die Inlandsnachfrage rückläufig bleibt.

So gesehen hätte ein System der sozialen Hilfe dann die größten Chancen, zu einem funktionalen Teilsystem zu werden, wenn die wirtschaftliche Potenz seiner Teilnehmer groß genug ist, um ein interessanter Faktor im Wirtschaftssystem zu sein und gleichzeitig klein genug, um als Machtfaktor für das politische System auszufallen. Man kann dieses erreichen, indem man versucht, das ökonomische Verhalten der Teilnehmer des Systems der sozialen Hilfe auf Konsum zu steuern und gleichzeitig den Zugang zu anderen funktionalen Teilsystemen, wie dem der Bildung beispielsweise, durch Gebührenerhebung zu erschweren bzw. die Abkopplung des Bildungs- vom Beschäftigungssystem so zu stabilisieren, daß eine Teilnahme an der Kommunikation im Bildungssystem ohne Aussicht auf Verbesserung der ökonomischen Lage uninteressant erscheint. Dieser Tatbestand ist bereits erfüllt, wenn man berücksichtigt, daß das Lebenseinkommen beispielsweise eines Maurerpoliers höher ist als das eines promovierten Chemikers. Diese Bedingungen sind allerdings auch herstellbar, ohne daß es eines Systems der sozialen Hilfe bedürfte, es sei denn, man zählt die Verwaltung der Zahlungen von Sozialleistungen dazu. Wird unter sozialer Hilfe allerdings auch die Bereitstellung professionellen Hilfepersonals verstanden, dann besteht die Gefahr, daß dieses seine Aufgabe gewissermaßen mißversteht und versucht, seiner Klientel in dem Sinne zu helfen, daß sie in die Kommunikation anderer funktionaler Teilsysteme reintegriert wird. Diese Gefahr ist aber, wie bekannt, schon dadurch in beträchtlicher Weise reduziert, daß Inhaber eines nachhaltig entwickelten Helfersyndroms zu stellvertretendem Handeln neigen und die Kommunikation ihrer Klientel mit und in den anderen Teilsystemen selbst übernehmen. Auf diese Weise wird der Bedarf an Nachschub Hilfsbedürftiger in Grenzen gehalten, ergänzt durch die durchaus erfolgreiche Abwehr von Verlust an Hilfsbedürftigen etwa durch Protest gegen Abschiebungen usw. Diese Erscheinungen charakterisieren selbstverständlich nicht die Intentionen der Professionsinhaber im sozialen System, sondern die Wirkungsweise ihres Hilfshandelns. Die Tatsache schließlich, daß es zu den Grundwerten zahlreicher Sozialarbeitskonzeptionen gehört, die Professionalität der Helfer so niedrig zu halten, daß sie den Hilfsbedürftigen nicht fremd gegenüberstehen, leistet einen weiteren Beitrag dazu, eine Reinklu-

sion der Hilfsbedürftigen in andere Teilsysteme nicht allzu wahrscheinlich zu machen.

Andererseits gibt es aber durchaus Konzeptionen, die auf einer weiteren Professionalisierung bestehen und sogar die Begründung einer "Sozialarbeitswissenschaft" fordern.

Darin spiegelt sich ein zweiter Grund dafür, daß die Frage der Begründung eines funktionalen Teilsystems als noch unentschieden angesehen werden muß. Historisch ist soziale Arbeit nämlich ein Bestandteil des Erziehungssystems und die Ausbildung der korrespondierenden Berufsrolleninhaber eine Aufgabe einer Subdisziplin der Erziehungswissenschaft, der Sozialpädagogik. Das ist leicht dadurch zu erklären, daß am Anfang der sozialpädagogischen Tätigkeit die Bemühung um deviante Jugendliche stand, die im Kontext der Industrialisierung durch die zeitlich totale Ausbeutung ihrer Eltern, durch deren frühen Tod usw. exkludiert waren. Die sozialpädagogische, auch psychosoziale Versorgung von Erwachsenen ist erst zu einem relativ späten Zeitpunkt hinzugetreten. Seit mindestens drei Jahrzehnten ist sie indessen ein fester Bestandteil sozialpädagogischer Tätigkeit wie sozialpädagogischer Ausbildung. Das Erziehungssystem hat längst das Kind als Medium der Erziehung aufgegeben und sich, auch aufgrund anderer Inklusionen von Erwachsenen, etwa im Bereich der Weiterbildung, ein anderes Medium, das des Lebenslaufs gegeben (vgl. LENZEN/LUHMANN 1998). Diese Erweiterung zu einem kurativen System, die sich auch in der Erweiterung der Erziehungswissenschaft zu einer Lebenslaufwissenschaft spiegelt (vgl. LENZEN 1998), macht es ebenso wahrscheinlich, daß die Funktionen des Handlings von Inklusion/Exklusion im Erziehungssystem verbleiben. Wenn sie dieses indessen tun, erhalten sie einen anderen Akzent: Erziehung ist von ihrem Beginn an immer mit der Idee des Mündigmachens, der Selbständigkeit, der Autonomie verknüpft gewesen. Wenn diese System"ideologie" ihr Bestandteil bleibt, sind die Implikationen eines Umgangs mit dem Exklusionsproblem sehr unterschiedlich, je nachdem ob dieser Umgang in einem System sozialer Hilfe stattfindet oder im Erziehungssystem. Im ersten Fall tendiert ein solches funktionales Teilsystem dahin, sich zu stabilisieren und in gleicher Weise die Erscheinung der Exklusion. Im zweiten Fall besteht der Erfolg, der die Befassung mit der Exklusion erzieherisch überhaupt nur rechtfertigt, darin, Exklusion rückgängig zu machen. Es ist allerdings auch noch eine andere Variante denkbar, nämlich die. daß auch das Erziehungssystem seine Teilnehmer festklammert und zu einem System der Lebensbegleitung wird. Dafür ist es prädestiniert, weil es auch in seinen Bildungsfunktionen mit Titeln wie life-long-learning längst den Anspruch durchgesetzt hat, sich, ähnlich wie das Gesundheitssystem, lebenslang unentbehrlich zu machen. Welche Implikationen allerdings der Rückzug des Staates aus Erziehungs- und Ausbildungsaufgaben haben wird, ist gegenwärtig ebensowenig absehbar wie im Falle des Gesundheitssystems. Dieses zumindest arbeitet seit der Gesundheitsreform nicht ohne Erfolg daran, etwa auf dem Wege privater Zusatzliquidationen wie privater Zusatzversicherungen auch weiterhin eine medikale Lebensbegleitung sicherzustellen (vgl. LENZEN 1991).

Solche Entwicklungen sprechen aber eher dafür, daß die Annahme der Herausbildung zusätzlicher funktionaler Teilsysteme unwahrscheinlich ist, auch wenn vieles gegenwärtig noch nicht exakt beobachtet werden kann. Diese Entwicklungen sind vielmehr Ausdruck der Strategie einer Erweiterung der funktionalen Teilsysteme:

4 Erweiterung von Systemgrenzen: Entdifferenzierung der Systemcodes

Ich habe bereits darauf hingewiesen, daß ich es für inadäquat halte, die Erweiterung der Grenzen von funktionalen Teilsystemen gleichzusetzen mit einer systemischen Entdifferenzierung. Gleichwohl findet in diesem Kontext eine Entdifferenzierung statt. Die Erweiterung der Grenzen eines funktionalen Teilsystems setzt bekanntlich voraus, daß der Systemcode geändert wird. Die gezeigten Tendenzen im Falle einer Erweiterung der Systemgrenzen kommen ohne eine Entdifferenzierung des Codes nicht aus.

So wird die Binarität von zahlungsfähig/nicht zahlungsfähig zumindest extrem gedehnt oder sogar aufgehoben, wenn wirtschaftliche Operationen wie im Falle der Staatsverschuldung praktisch ausschließlich auf Kreditaufnahme beruhen. Der Systemcode rechtmäßig/unrechtmäßig befindet sich im Rechtssystem gleichfalls seit Jahrzehnten in einem Entdifferenzierungsprozeß, wenn man etwa daran denkt, daß aus außerrechtlichen Gründen vermehrt Handlungen, die bis dato als Straftaten bewertet wurden, nunmehr als Bagatelldelikte außerhalb der Kommunikation des Rechtssystems liegen. Das bedeutet natürlich nicht, daß überhaupt nicht mehr zwischen Recht und Unrecht unterschieden wird (vgl. LUHMANN 1995a, S. 540). Allerdings verändert sich für die potentiellen Teilnehmer die Kommunikationssicherheit ("Rechtssicherheit") durch die Schaffung immer größerer Grauzonen etwa auf dem Wege widersprüchlicher Rechtssprechung mit dem Generaleindruck: anything goes. Im Gesundheitssystem ist eine ähnliche Entdifferenzierungstendenz des Codes zu beobachten, wenn etwa medizinische Tätigkeitsbereiche "erfunden" werden, die definitiv keinen Umgang mit Krankheit betreffen wie z.B. die Perinatologie, die kosmetische Chirurgie, die Kieferorthopädie usw., die den Systemcode krank/gesund aufweichen (vgl. LENZEN 1991). Für das Wissenschaftssystem ist die Tendenz vielfach beschrieben worden. Sie betrifft den Code wahr/unwahr und hat die Frage aufgeworfen, ob das Wissenschaftssystem auf mehr als einen Code zugeschnitten sei (KNORR-CETINA 1992, S. 417). Das Kunstsystem hat seinen Code mehrfachen Irritationen unterzogen, die Binarität schön/häßlich scheint aber immer noch dominant zu sein (vgl. LUHMANN 1995b, S. 317). Eine, auf einen recht kurzen Zeitraum bezogene vergleichbare Verschiebung hat auch der binäre Code des Erziehungssystems erfahren. Schien es zunächst noch so, als sei für das Erziehungssystem kein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium entwickelt worden (vgl. LUHMANN 1987, S. 85), so verstärkte sich später der Eindruck, das Kind sei Medium der Erziehung (vgl. LUHMANN 1995c); inzwischen wird angenommen, daß die Differenz Lebenslauf/Humanontogenese oder der Code vermittelbar/nichtvermittelbar eine angemessene Beschreibung darstellt (vgl. LENZEN/LUHMANN 1998).

Gerade am Beispiel des Erziehungssystems, bei genauerer Betrachtung aber auch sicher bei anderen funktionalen Teilsystemen, wird deutlich, daß die genannten Veränderungsprozesse der Systemcodes einem raschen Wandel unterliegen bzw. nebeneinander existieren. Jedoch erweist sich diese Einschätzung theoretisch als sehr unbefriedigend. Es stellt sich daher die Frage, welche Korrekturen in der Theorie vorgenommen werden müssen, um eine Vielfalt möglicher binärer Codeangebote auszuschließen. Per definitionem ist so etwas auch gar nicht möglich. Bei einem funktionalen Teilsystem kann es nur einen Code geben, weil anders die Unterscheidung des Teilsystems von anderen nicht möglich ist. Die Annahme, die Systeme seien nicht nur auf einen Code zugeschnitten (vgl. Knorr-Cetina 1992, S. 417), ist deshalb für funktionale Teilsysteme abwegig, es sei denn, man unterstellt, daß solche Systeme ihren Charakter als funktionale Teilsysteme verloren haben oder daß das Prinzip funktionaler Differenzierung, also die Differenzierungsform als solche sich zu verändern beginnt (vgl. 5).

Unabhängig davon, wie man diese Frage beurteilt, läßt sich konstatieren, daß Entdifferenzierung des Systemcodes, eine "Vermehrfachung" binärer Unterscheidungen, der rasche Wechsel von Systemcodes, also das "Weichwerden" solcher Codes nicht ohne Fol-

gen für die Frage von Inklusion und Exklusion bleiben kann. Wenn die funktionalen Teilsysteme ihren Code derartig erweitern, daß - unter freilich unterschiedlichen Blickwinkeln - praktisch alles in ihnen kommuniziert werden kann, weil Verrechtlichung, Medikalisierung, Pädagogisierung, Verwissenschaftlichung und Ästhetisierung Prozesse sind, die die gesamten gesellschaftlichen Bezüge umfassen, dann greift die Unterscheidung Inklusion/Exklusion nicht mehr. "Irgendwie" sind alle Kommunikationen, auch die der "Outlaws", inkludiert, weil dieses gar nicht vermeidbar ist, ohne daß man aber davon sprechen könnte, daß eine wirkliche "Teilnahme" an den Kommunikationen erreicht wäre. Auf diese Weise tendiert der Status praktisch aller Gesellschaftsteilnehmer in die Richtung einer Art oszillativer Disklusion, die jenseits des Verhältnisses von Inklusion/Exklusion angesiedelt erscheint. Es mag sein, daß dieser Status die Abwesenheit von Inklusion für wachsende Zahlen von Diskludierten eine Gefahr der Destabiliserung ausschließt. Wenn sich die Frage der Zugehörigkeit nicht stellt, kann aus dem Ausschluß kein Motiv für Inklusionbegehren erwachsen. Die theoretische Verlegenheit ist mindestens aber zwei Umständen geschuldet. Der eine mag darin liegen, daß auch theoretisch gefragt werden muß, ob eine zweiwertige Logik noch geeignet ist, Systemcodes von (funktionalen) Teilsystemen zu erfassen. Der andere besteht in der Tatsache, daß die Erscheinung der Disklusion vielleicht ein Übergangsphänomen darstellt, falls die funktional differenzierte Gesellschaft sich im Übergang zu einer neuen Differenzierungsform befindet.

5 Implikationen

Die hypothetische Annahme eines sich anbahnenden Wechsels der Differenzierungsform ist eine riskante Unternehmung. Sie ließe sich besser rechtfertigen, wenn hinreichendes empirisches Wissen über die Bedingungen bereitstünde, unter denen etablierte Differenzierungsformen zu Katastrophen tendieren. Da diese Prozesse nicht alltäglich sind und deshalb nur auf Dokumentenanalyse basiertes historisches Wissen existiert, ist es nicht sehr wahrscheinlich, daß daraus Regeln für die Anbahnung von Katastrophen entnommen werden können. Es ist im übrigen ja auch durchaus offen, ob der Gesichtspunkt der Gleichheit, der von LUHMANN zur Unterscheidung der historischen Differenzierungsformen von der segmentären Gesellschaft bis hin zur funktional differenzierten herangezogen wird, ein solcher ist, der für künftige Entwicklungen tragend sein kann. Dieses ist besonders dann fraglich, wenn man bedenkt, in welchem Maße das Gleichheits-/Ungleichheitsdenken beispielsweise durch den Zusammenbruch jener Gesellschaften Schaden genommen hat, die explizit unter dem Signet von Gleichheit konstruiert waren, ohne diese faktisch realisieren zu können.

Vermutlich führt die Suche nach "tipping points" weiter, an denen Differenzierungsprozesse an ihre Grenzen stoßen. Solche Grenzen sind z.B. darin gesehen worden, daß Überdifferenzierung das Selektivitätsniveau senkt (vgl. HALFMANN/JAPP 1981, S. 248- 251), wie es sich im Aufkommen von Semiprofessionalität spiegelt, in Erscheinungen von Dezentralisierung, von Selbsthilfe usw. Auch LUHMANN (vgl. 1997, S. 757) hat die Frage gestellt, wieviel Expansion nach innen eine Gesellschaft verkraftet bzw. wie die weiterhin auch durchaus denkbare Tendenz in umgekehrter Richtung, regressive Prozesse, Deregulierung usw. sich auswirken wird. Diese Prozesse sind nicht mit hinreichender Sicherheit prognostizierbar. Die gegenwärtigen Tendenzen sind widersprüchlich und unübersichtlich. Für

die Bewußtseinssysteme erwächst daraus eine starke Belastung hinsichtlich ihrer Interpenetrationsmöglichkeiten, von der wir gegenwärtig, insbesondere in solchen gesellschaftlichen Feldern eine Vorahnung erhalten, die, wie Erziehung, Bildung, Soziale Hilfe, aber auch Recht und Wirtschaft hoch interpenetrativ sind. Sollte es indessen nicht zu einer dominanten Entwicklung werden, daß die Systeme ihre binären Codes schärfen, sondern weiter aufweichen, dann könnte der Punkt erreicht werden, an dem die Rede von funktionaler Differenzierung ihren Sinn verliert. Der erste Satz des ersten Kapitels der "Sozialen Systeme" (LUHMANN 1987, S. 30) hieße dann: "Die folgenden Überlegungen gehen davon aus, daß es soziale Systeme gab."

Literatur

BAECKER, D. (1994): Soziale Hilfe als Funktionssystem der Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie, 23. Jg., H. 2, S. 93-110.

Buß, E./Schöps, M. (1979): Die gesellschaftliche Entdifferenzierung. In: Zeitschrift für Soziologie, 8. Jg., H. 4, S. 315-329.

FUCHS, P./SCHNEIDER, D. (1995): Das Hauptmann-von-Köpenick-Syndrom. Überlegungen zur Zukunft funktionaler Differenzierung. In: Soziale Systeme, 1. Jg., H.2, S. 203-224.

HALFMANN, J./JAPP, K. P. (1981): Grenzen sozialer Differenzierung – Grenzen des Wachstums öffentlicher Sozialdienste. In: Zeitschrift für Soziologie, 10. Jg., H.3, S. 244-255.

KNORR-CETINA, K. (1992): Zur Unterkomplexität der Differenzierungstheorie. Empirische Anfragen an die Systemtheorie. In: Zeitschrift für Soziologie, 21. Jg., H.6, S. 406-419.

LENZEN, D. (1991): Krankheit als Erfindung. Medizinische Eingriffe in die Kultur. - Frankfurt a.M.

Lenzen, D. (1998): Lebenslauf oder Humanontogenese? Vom Erziehungssystem zum kurativen System – von der Erziehungswissenschaft zur Humanvitologie. In: LENZEN, D./LUHMANN, N. (Hrsg.): Bildung und Weiterbildung im Erziehungssystem. – Frankfurt a.M., S. 228-247.

LENZEN, D./LUHMANN, N. (Hrsg.) (1998): Bildung und Weiterbildung im Erziehungssystem. – Frankfurt a.M.

LUHMANN, N. (1987): Codierung und Programmierung. Bildung und Selektion im Erziehungssystem. In: LUHMANN, N.: Soziologische Aufklärung, Bd. 4. – Opladen, S. 182-201.

LUHMANN, N. (1984): Soziale Systeme. - Frankfurt a.M.

LUHMANN, N. (1995a): Das Recht der Gesellschaft. - Frankfurt a.M.

LUHMANN, N. (1995b): Die Kunst der Gesellschaft. - Frankfurt a. M.

LUHMANN, N. (1995c): Das Kind als Medium der Erziehung. In: LUHMANN, N. (Hrsg.): Soziologische Aufklärung, Bd. 6. – Opladen, S. 204-228

LUHMANN, N. (1995d): Inklusion und Exklusion. In: LUHMANN, N. (Hrsg.): Soziologische Aufklärung 6 – Opladen, S. 237-264

LUHMANN, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, 2 Teilbände. – Frankfurt a.M.

MAYNTZ-TRIER, R. (1988): Funktionelle Teilsysteme in der Theorie sozialer Differenzierung. In: MAYNTZ-TRIER, R. u.a. (Hrsg.): Differenzierung und Verselbständigung. Zur Entwicklung gesellschaftlicher Teilsysteme. – Frankfurt a.M./New York, S. 11-44.

Anschrift des Verfassers: Prof. Dr. Dieter Lenzen, Freie Universität Berlin, Institut für Allgemeine Pädagogik, Arnimallee 10, 14195 Berlin.